

Potsdam, den 01.03.2018

Geplante Ortsumfahrung Eberswalde B167 neu

Seit 1998 beabsichtigt der Bund von Finowfurt über Eberswalde bis Bad Freienwalde eine Bundesschnellstraße (B 167 neu) neu zu errichten. Aus dieser Zeit stammen die Ergebnisse des Raumordnungsverfahrens (ROV) mit integrierter Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU). Das Vorhaben besteht aus zwei Bauabschnitten: Finowfurt-Eberswalde und Eberswalde-Hohenfinow. Nachdem das Planfeststellungsverfahren für den ersten Bauabschnitt mehrfach mehrere Jahre ruhte wurden die Planunterlagen nun vom 17.01.2018 bis 16.02.2018 unter der Bezeichnung „Ortsumfahrung“ (OU) zum zweiten Mal ausgelegt. Das Vorhaben ist Bestandteil des Bundesverkehrswegeplan-Ausbaugesetzes mit der Einordnung „vordringlicher Bedarf“ und einem unbegründet günstig ausgewiesenen Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKV) von 10. Für den zweiten Bauabschnitt liegen die Ergebnisse von ROV und UVU noch nicht vor, d.h. dieser Abschnitt befindet sich noch in einer sehr frühen Planungsphase und es ist noch überhaupt nicht sicher, ob er überhaupt in den nächsten Jahrzehnten realisiert wird.

Hiermit frage ich die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, dass der erste Bauabschnitt, der an der L200 Eberswalde-Angermünde endet, den Verkehr zwangsläufig zum Marktplatz Eberswalde führt, die Bezeichnung OU also irreführend ist?
2. Ist der Landesregierung bekannt, dass die Planunterlagen auf den Ergebnissen von ROV und UVU beruhen, die bei Baubeginn dann älter als 20 Jahre sind, mithin nicht mehr zutreffend und belastbar sein dürften?
3. Ist der Landesregierung bekannt, dass der Nutzen im Wesentlichen auf der Behauptung beruht, dass auf dieser geplanten Straße eine Fahrzeiteinsparung von 20 Minuten erreicht wird, dass man aber derzeit auf der alten B167 durchschnittlich nur 23 Minuten braucht, die behauptete Einsparung also nicht erreichbar ist?
4. Ist der Landesregierung bekannt, dass die Kosten für den 1. BA in Höhe von 55 Mio. € auf Preisbasis 2010 ermittelt wurden und dass diese Summe für 13 km teilweise dreistreifige Schnellstraße mit insgesamt 25 Bauwerken, davon 14 Brückenbauwerken, ausreichen soll? Sollte hier nicht einmal nachgerechnet werden?

5. Ist der Landesregierung bekannt, dass die neue Straße dem überörtlichen Verkehr dienen soll, die der Nutzensrechnung zugrunde liegenden Fahrzeugzahlen jedoch zu 85% Quell- und Zielverkehr Eberswalde ist? Die Zahl der Fahrzeuge des überörtlichen Verkehrs erreichen nach Zählungen und Berechnungen zweier Ingenieurbüros in den Jahren 2008 bis 2010 selbst bei unterstellter Zunahme um 20% nicht 1000 Fahrzeuge pro Tag.
6. Wird die Landesregierung gegenüber dem Bund Hinweise auf o. g. Widersprüchlichkeiten geben und auf eine angemessene Planung hinwirken?
7. Ist der Landesregierung bekannt, dass der die neue Straße nutzende Quell- und Zielverkehr die innerörtlichen Straßen Eberwaldes stärker belasten wird als die derzeitige B 167 alt?
8. Stimmt die Landesregierung zu, dass es an der Zeit ist, das Projekt, angesichts der nicht zu leugnenden Nachteile für die Region erneut auf den Prüfstand zu stellen und die Priorität auf der Grundlage eines korrekt ermittelten NKV neu einzuordnen?
9. Stimmt die Landesregierung zu, dass es nicht erstrebenswert ist, den Transport von Massengütern (Baustoffe, Kohle, Getreide, Schrott, Brennholz) seitens der Betriebe an der Angermünder Str. in Eberswalde, die über Schienen- und Wasserwege gut erschlossen sind, auf die Straße zu verlagern? Das nämlich könnte eine Folge der B 167 neu sein.
10. Stimmt die Landesregierung zu, dass es nicht sinnvoll ist, den ersten Bauabschnitt einer sogenannten Umgehung zu realisieren bevor geklärt ist, ob der zweite Bauabschnitt überhaupt realisierbar ist?
11. Hält es die Landesregierung auch für erstrebenswert, die durchaus begrenzten Mittel für die Errichtung neuer Bundesstraßen in erster Linie dort einzusetzen, wo sie zur Entlastung von seit Jahrzehnten bestehenden Staubereichen dringend gebraucht werden?
12. Sieht die Landesregierung auch dringenden Handlungsbedarf z.B. im Zuge der B 158 im Bereich Blumberg und Ahrensfelde?
13. Ist die Landesregierung bereit, den zuständigen Bundesbehörden die dargestellten bzw. gewonnenen Erkenntnisse und dringenden Notwendigkeiten vorzutragen um eine zeitnahe Konzentration der Bautätigkeit auf die brennendsten Schwerpunkte zu erreichen?

Péter Vida, MdL